

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 02.06.2014

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010

Fortschreibung der Hochschulbudgets auf der Basis historisch gewachsener Größen

Beschlüsse des Landtages

- a) vom 08.11.2012 (Nr. 26 der Anlage zu Drs. 16/5262 - nachfolgend abgedruckt)
- b) vom 26.09.2013 (II Nr. 3 i der Anlage zu Drs. 17/564)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Globalbudgets der Hochschulen überwiegend auf den durch das Hochschuloptimierungskonzept vom 21.10.2003 angepassten historisch gewachsenen Größen fortgeschrieben werden.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung für sämtliche Hochschulen ein neues Konzept zur Hochschulfinanzierung vorlegt, das die Erfüllung oder Nichterfüllung von Zielvereinbarungen in einem angemessenen Umfang bei der Bemessung der Hochschulbudgets berücksichtigt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.06.2014 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 30.05.2014

Entsprechend dem vorstehenden Landtagsbeschluss ist in § 4 Abs. 1 des Hochschulentwicklungsvertrags festgelegt worden, dass das Land und die Hochschulen gemeinsam in Arbeitsgruppen bis zum 30.06.2014 die Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission zum Finanzierungssystem der Hochschulen des Landes Niedersachsen aus dem Jahr 2012 prüfen und einleiten, so dass bis zum 01.01.2015 ein auf eine weiterentwickelte Grundlage gestelltes Hochschulsteuerungs- und Hochschulfinanzierungssystem in Kraft treten kann. Mit einer adäquaten Verteilung der Finanzmittel sollen die Profilbildung und Schwerpunktsetzung der einzelnen Einrichtungen unterstützt und die auf konkrete und effiziente Zielerreichung gerichteten Entwicklungs- und Innovationsprozesse der niedersächsischen Hochschulen gefördert werden. Ein solches Finanzierungssystem muss sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien und Indikatoren berücksichtigen und Raum für besondere innovative Entwicklungen vorsehen. Eine entsprechende Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der LandesHochschulKonferenz Niedersachsen (LHK) und des MWK ist im August 2013 gegründet worden und hat bis zum April 2014 fünf Mal getagt. Grundlage für die Arbeit der Arbeitsgruppe waren die Empfehlungen einer Expertengruppe, die im Jahr 2011/2012 das niedersächsische Hochschulfinanzierungssystem evaluiert hat, sowie Prüfungen des LRH der leistungsbezogenen Mittelzuweisung und der Zielvereinbarungen aus dem Jahr 2011 bzw. 2012.

Folgenden Vorschlägen der Arbeitsgruppe haben die Hochschulen in der LHK-Sitzung am 17.02.2014 mehrheitlich zugestimmt. Mit der Umsetzung wurde im Bereich der strategischen Zielvereinbarung bereits begonnen.

Die strategischen Zielvereinbarungen werden künftig für einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschlossen. Dabei werden auch die Ergebnisse aus dem Hochschulkennzahlensystem genutzt, um Bereiche zu identifizieren, bei denen das Verhältnis von Mittelausstattung und Leistungserbringung auffällig ist. Diese Bereiche werden angemessen kontextuiert und auf Grundlage dieser Auswertungen Ziele vereinbart. Die zu vereinbarenden strukturellen Zielsetzungen sollen dazu führen, dass in den einzelnen Bereichen der Hochschulen die Effizienz des öffentlichen Mitteleinsatzes optimiert wird und damit auch die Profilbildung der Hochschule unterstützt wird. Nach in der Regel

drei Jahren soll überprüft werden, welche strukturellen Veränderungen vorgenommen wurden. Sollten diese nicht in dem vereinbarten Maß erfolgt sein, kann der Haushalt der Hochschule in der Regel ab dem folgenden Haushaltsjahr anteilig reduziert werden. Diese Mittel sollen für innovative Projekte der Hochschulentwicklung an anderer Stelle zum Einsatz kommen. Dadurch soll der vom LRH geforderte Zusammenhang zwischen Zielerreichung und Bemessung der Hochschulbudgets realisiert werden.

Eine Korrektur der bestehenden Unterschiede bei der Grundfinanzierung, die anhand von bestimmten Kennzahlen im Arbeitsprozess zum Teil sichtbar wurden, wurde beschlossen. Da die mit den Kennzahlen beschriebenen Unterschiede von den Formelergebnissen im Bereich Lehre gespiegelt werden, wurde vorgeschlagen, diese dauerhaft umzusetzen. Damit nicht nur ein einmaliges Ergebnis umgesetzt wird, wird dieser Prozess auf drei Jahre gestreckt:

2015: ein Drittel der Ergebnisse der Formel 2014 (Bereich Lehre),

2016: ein Drittel der Ergebnisse der Formel 2015 (Bereich Lehre),

2017: ein Drittel der Ergebnisse der Formel 2016 (Bereich Lehre).

Darüber hinaus hat die LHK beschlossen, einen Solidaritätsbeitrag für die künstlerischen Hochschulen, die nicht an der leistungsbezogenen Mittelzuweisung beteiligt sind, zu leisten.

Die Arbeitsgruppe wird den neuen Zielvereinbarungsprozess begleiten. Zudem ist eine erneute Überprüfung der Grundfinanzierung in drei Jahren geplant.